

Mietvertrag

für die Benützung folgender Räumlichkeiten im Vereinslokal

Pfeiferstube Tambourenstube

Allenwindenturm

Art des Anlasses:

Datum / Zeit:

Anzahl Personen:

Mieter / Kontaktperson:

Adresse:

Telefon / E-Mail:

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Die vereinbarte Miete ist vor dem Anlass mit beigelegtem Einzahlungsschein zu überweisen, womit der Mietvertrag rechtsgültig wird. Bei Vertragsannullierung später als 14 Tage vor dem Anlass kann der TVL bis zu CHF 50.-- für Umtriebe verrechnen.
2. Das Essen ist vom Mieter zu organisieren. Getränke können auf Wunsch vom Vermieter bezogen werden.
3. Der Mieter ist für eine sorgfältige Benützung des Turmes verantwortlich. Mutwillige Beschädigungen an Turm und Einrichtungen werden auf Kosten des Mieters bzw. Verursachers repariert.
4. Gedämpftes Musizieren ohne Verstärkeranlage oder ein Radio-, CD- oder Tonbandgerät ist gestattet.
5. Beim Verlassen des Turmes darf die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört werden. Offene Feuer wie Kerzen, Rechauds und Tischbomben sind nicht gestattet. Zur Sicherheit ist eine Brandmeldeanlage vorhanden. Bei mutwilliger Auslösung eines Brandalarms muss der Veranstalter für die Unkosten der Feuerwehr aufkommen.
6. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte die Parkhäuser „Löwencentre“ oder „Schweizerhof“ benützen.
7. Im Turm ist ein Telefon vorhanden, z.B. für Taxibestellungen, Notfälle usw. (041 410 31 44).
8. Für Besucher besteht kein Versicherungsschutz. Der Tambourenverein lehnt jede Haftung ab
9. Der Anlass endet **spätestens um 24.00 Uhr**. Verlängerungen sind besonders zu regeln.

Besondere vertragliche Regelungen:

Turmwart a.l.: Marco Wicki
Haus zum Reussbad
Brüggligasse 19
6005 Luzern
Tel.P. 041 360 91 88

Miete (inkl. Strom- und Wasserverbrauch):

Besondere Regelung:

Total:

Ort/Datum:

Der Mieter/Veranstalter

Tambourenverein der Stadt Luzern